

Editorial



Liebe Bewohnerinnen und Bewohner des Klosterbrühls

Die Neugestaltung des Klosterbrühls geht gut voran und die Mitwirkung von interessierten und involvierten Kreisen ist uns wichtig. Als Allererste hatten die Bewohnerinnen und Bewohner des Klosterbrühls bereits 2013 Gelegenheit, ihre Ideen und Vorstellungen in den Prozess einzubringen. Diese Anregungen und Wünsche wurden im Planungswettbewerb aufgenommen und im Siegerprojekt umgesetzt. Jetzt ist mit dem Einreichen unseres Gestaltungsplans und dessen Prüfung durch den Gemeinderat die erste Phase der öffentlichen Mitsprache gestartet. Dank unserer detaillierten Vorarbeit gehen wir davon aus, dass es keine grösseren Begehren und Einwände geben wird. Aber wir sind gespannt und gerne bereit, mit allen interessierten Personen Gespräche zu führen und allfällige Inputs aufzunehmen.

Der Prozess wird übrigens voraussichtlich etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen, als ursprünglich angenommen. Aber ich denke, auch das ist im Sinne der Beteiligten: Wir legen Wert auf Qualität und Sorgfalt und nehmen uns dafür die Zeit, die es braucht.

Mehr über den Gestaltungsplan und das Mitwirkungsverfahren erfahren Sie aus der vorliegenden Ausgabe der «Klosterbrühl Ziitig».

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und einen guten Sommeranfang.

Patrick Bürgi,
Präsident Lägern Wohnen

Mitwirkungsverfahren gestartet

Der Gestaltungsplan des Klosterbrühls liegt bei der Gemeinde Wettingen zur Mitwirkung auf. Alle interessierten Personen können sich bis zum 19. Juli 2016 dazu äussern. Da die detaillierte Ausarbeitung der Planung etwas mehr Zeit in Anspruch genommen hat als ursprünglich geplant, verschiebt sich der Baustart voraussichtlich auf Sommer 2018.



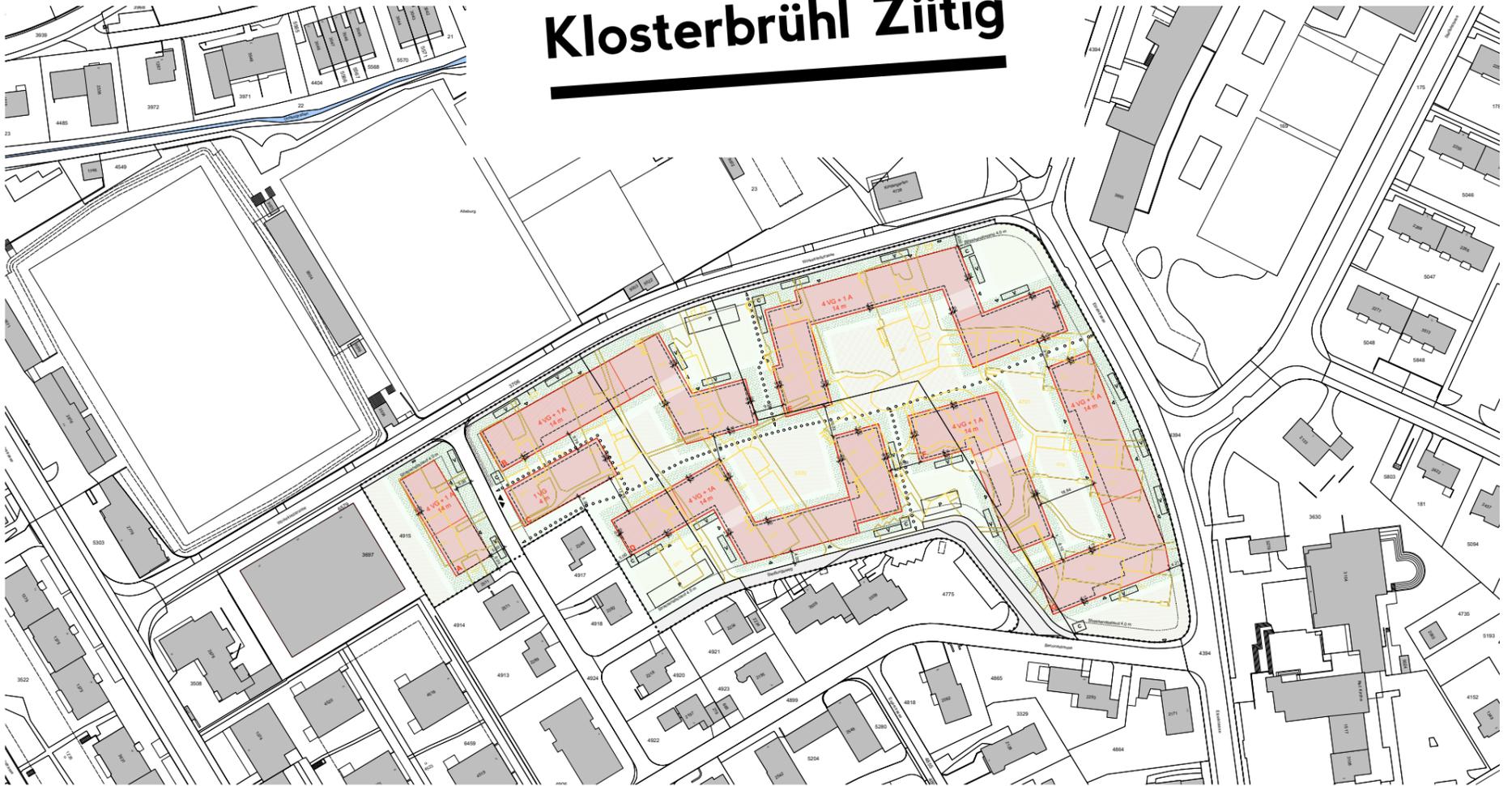
Von Christoph Bernet, Geschäftsleiter

Mitte Mai haben wir den Gestaltungsplan für das neue Klosterbrühl bei der Gemeinde Wettingen eingereicht. Der Gestaltungsplan verfeinert die Vorgaben des Zonenplans: Darin werden vor

allem verbindliche Aussagen zu Gebäudehöhen- und -längen, baulicher Dichte, Architektur, Umgebung und Erschliessung festgehalten. Falls Sie sich ein Bild machen möchten, wie unser Gestaltungsplan aussieht, können Sie diesen auf der Gemeinde einsehen.

Nachdem der Planungsentwurf in erster Instanz von der Gemeinde bewilligt wurde, läuft zurzeit das Mitwirkungsverfahren. Alle Interessierten haben die Möglichkeit, sich bis am 19. Juli 2016 schriftlich bei der Gemeinde Wettingen zum Projekt zu äussern oder ein Begehren zu stellen. Wir sind überzeugt, dass wir den bestmöglichen Gestaltungsplan ausgearbeitet haben und sind gespannt, ob wir dazu von den benachbarten Siedlungen Anregungen erhalten. Wir sind gerne bereit, alle Inputs zu diskutieren und allfällige Unklarheiten zu bereinigen. ▷

Klosterbrühl Zitiig



Situationsplan Klosterbrühl
www.klosterbruehl.ch/gestaltungsplan

Aufgrund der detaillierten Vorarbeiten für den Gestaltungsplan verzögert sich der Baustart um etwa ein Jahr auf Mitte 2018. Für Sie als Bewohner der bestehenden Siedlung heisst das, dass Sie noch etwas länger in Ihrer jetzigen Wohnung bleiben können, bevor Sie dann – je nach Lage Ihrer Wohnung innerhalb der Baustapen – in eine andere Liegenschaft oder direkt in die ersten Häuser des neuen Klosterbrühls umziehen.

Die vorliegende Planung erstreckt sich über einen mehrjährigen und sorgfältigen Prozess. Vor drei Jahren haben wir gemeinsam erste Ideen diskutiert, aus denen kurze Zeit später der Architekturwettbewerb um den besten Entwurf einer zukunftsorientierten Wohnsiedlung entstand. Das Projekt «Gartengeschichten» der Zürcher Arbeitsgemeinschaft Galli Rudolf Architekten / Wülser Bechtel Architekten konnte mit städtebaulichen und architektonischen Qualitäten überzeugen und deckte sich

vollkommen mit unseren genossenschaftlichen Idealen – kurzum, ein wohlverdientes Siegerprojekt. Dieser Meinung waren auch die Besucher der letztjährigen Generalversammlung, als sie den Projektkredit von 5.9 Millionen Franken einstimmig guthiessen und somit grünes Licht für die nächsten Schritte gaben.

Ist die Mitwirkung abgeschlossen, geht der Gestaltungsplan zur Vorprüfung an die Abteilung Raumentwicklung des Kantons Aargau. Diese Prüfung dauert mindestens drei Monate. Die Gemeinde passt den Gestaltungsplan anhand der Rückmeldung an und legt diesen danach 30 Tage öffentlich auf. Werden Einwendungen gemacht, behandelt diese anschliessend der Gemeinderat. Im Anschluss entscheidet der Regierungsrat über den Gestaltungsplan, dessen Entscheid wiederum angefochten werden kann. Erfolgen keine Beschwerden, startet daraufhin der Prozess der Baubewilligung.



Mitwirkung ist wichtig

Wenn in der Schweiz ein grosses Areal bebaut wird, bildet die Grundlage dafür meistens ein Gestaltungsplan. Dieser legt zum Beispiel die Abstände zwischen den Gebäuden oder deren maximale Höhe fest. Das Besondere dabei ist, dass der Gestaltungsplan von der Regelbauweise abweichen darf und somit mehr gestalterischen Freiraum ermöglicht.

Aus diesem Grund erfolgt auch der Bau des neuen Klosterbrühls nach einem solchen Gestaltungsplan. Die Basis dafür bildet das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs, über das wir in der dritten Ausgabe der «Klosterbrühl Zitiig» berichtet haben. Anhand des Projekts wurde anschliessend ein Gestaltungsplan ausgearbeitet, der die Grundzüge der zukünftigen Siedlung festlegt. Damit dieser rechtskräftig wird und wir ein Baugesuch einreichen können, ist ein komplexer Bewilligungsprozess notwendig, bei dem die Bevölkerung von Wettingen zweimal die Möglichkeit hat, sich in das Verfahren einzubringen.

□ www.klosterbruehl.ch

Phasenplan Klosterbrühl Stand Juni 2016

